

-Amtliche Bekanntmachung-

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat mit Beschluss vom 19.05.2022 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ in der Fassung vom Mai 2022 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 47 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich südwestlich von Tützpatz auf die Flurstücke 14/2, 14/3, 14/6 sowie 42 der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz.

Das Planungsziel umfasst die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „AGRI-PV Geflügelhaltung“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, wobei der Schwerpunkt auf der Freiland-Legehennenhaltung liegt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ in der Fassung vom Mai 2022, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 9.00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Tützpatz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht> unter dem Punkt *Bauleitplanung* einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Beteiligungen** nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Biotopkartierung**
4. **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**
5. **Ammoniak-Immissionsprognose**
6. **Immissionsprognose zu Geruch sowie Staub/ Bioaerosole**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Die im Planungsraum betroffenen Böden sind durch ein mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen gekennzeichnet. Die Ackerflächen weisen Ackerzahlen von 36 - 40 BP auf, die Grünlandflächen von 37 - 48 BP
- Im Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Tützpatz, Flur 2, Flurstück 14/3 der Standort der ehemaligen Deponie „Tützpatz“, die sich in der abfallrechtlichen Zuständigkeit des StALU Mecklenburgische Seenplatte befindet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 47 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker
-

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Fließgewässer sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden. Die Ackerflächen im Planungsraum sind jedoch drainiert.
- Im Geltungsbereich sind Ackerhohlformen (Sölle) vorhanden, welche zum Teil nur temporär wasserführend sind.
- Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Die Überdeckung des Grundwasserleiters ist mit Tiefen größer 10 m als sehr hoch einzuschätzen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,
Begründung zu Punkt 8.2 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Tützpatz, die der Landschaftszone „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ zugehört, liegt in einem niederschlagsreichen Gebiet, das warm und gemäßigt ist.
- Die Temperatur beträgt im Jahresdurchschnitt 7,9°C. Innerhalb eines Jahres gibt es durchschnittlich 575 mm Niederschlag.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Es liegen Erfassungsergebnisse für Avifauna (Brut- und Rastvögel) sowie Amphibien vor
- Intensivacker und Sölle wurden als Lebensräume untersucht
- Die mögliche Beeinträchtigung von empfindlichen Lebensräumen aufgrund von Ammoniakimmissionen sowie Stickstoffdepositionen wurde gutachterlich untersucht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Biotopkartierung,
Ammoniak-Immissionsprognose

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Grundsätzlich ist der Untersuchungsraum durch eine geringe Reliefenergie gekennzeichnet. Strukturgebende Gliederungselemente wie Feldhecken und Gehölzflächen bieten einen nahezu umlaufenden Sichtschutz

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der geplante Standort einschließlich Auslaufflächen befindet sich rund 800 m südwestlich der Ortslage Tützpatz, im Außenbereich der Gemeinde Tützpatz.
- Emissionen und Immissionen durch Gerüche wurden gutachterlich bewertet. Der für Gerüche maßgebende Mindestabstand nach TA Luft in Höhe von 340 m wird gegenüber allen Wohnhäusern eingehalten.
- Die Zusatzbelastung für Gerüche ist an allen Beurteilungspunkten irrelevant (2 %/a)
- Emissionen und Immissionen von Stäuben und Bioaerosolen wurden gutachterlich bewertet. Gefahren für die menschliche Gesundheit sind demnach nicht zu erwarten

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch,
Begründung zum Immissionsschutz,
Immissionsprognose zu Geruch sowie Staub/ Aerosole

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Das nächste FFH-Gebiet „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“ beginnt ca. 1.200 m, nordwestlich, und liegt deutlich außerhalb des Wirkraumes von vorhabenbedingten Ammoniakemissionen sowie Stickstoffdepositionen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

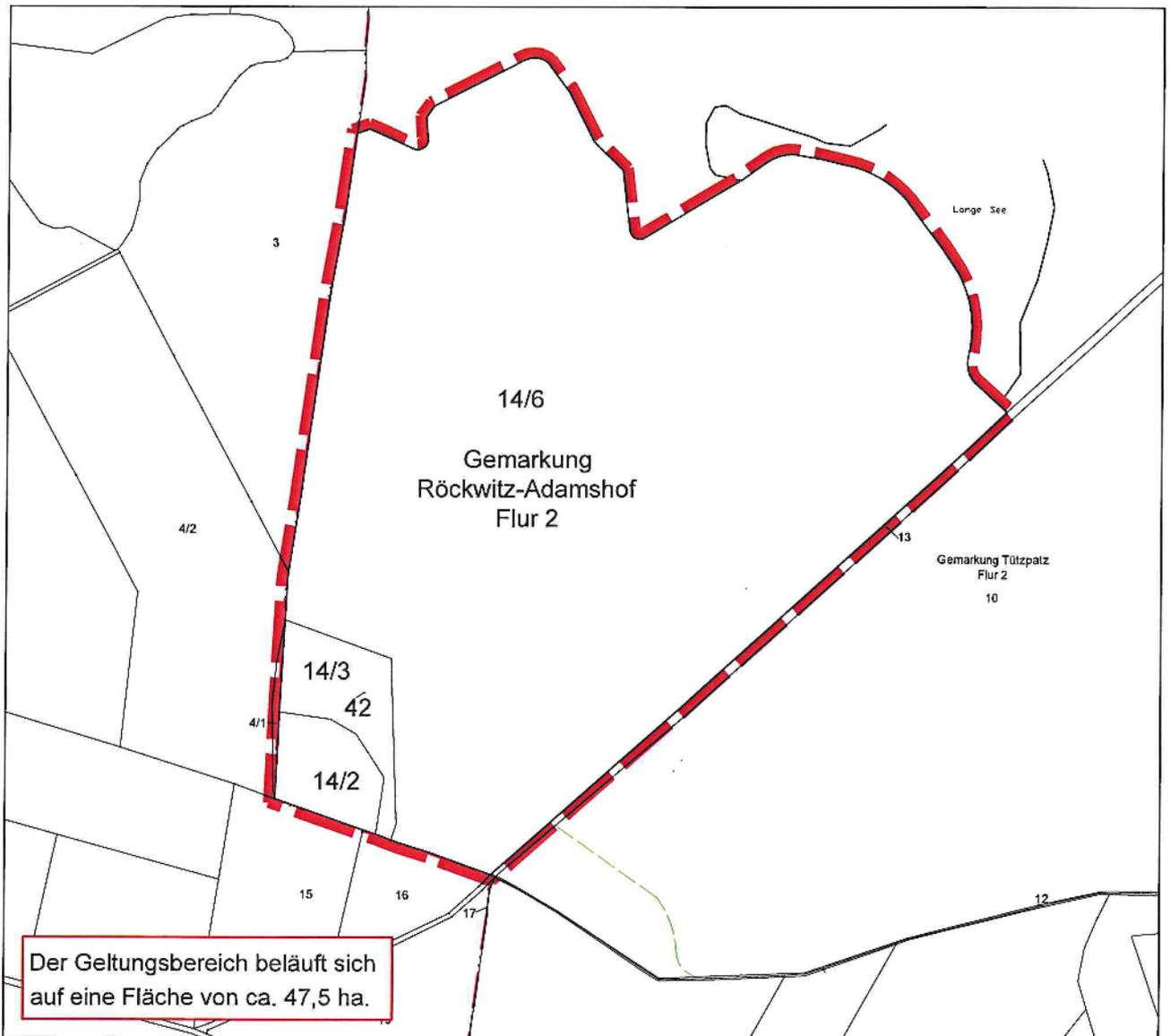
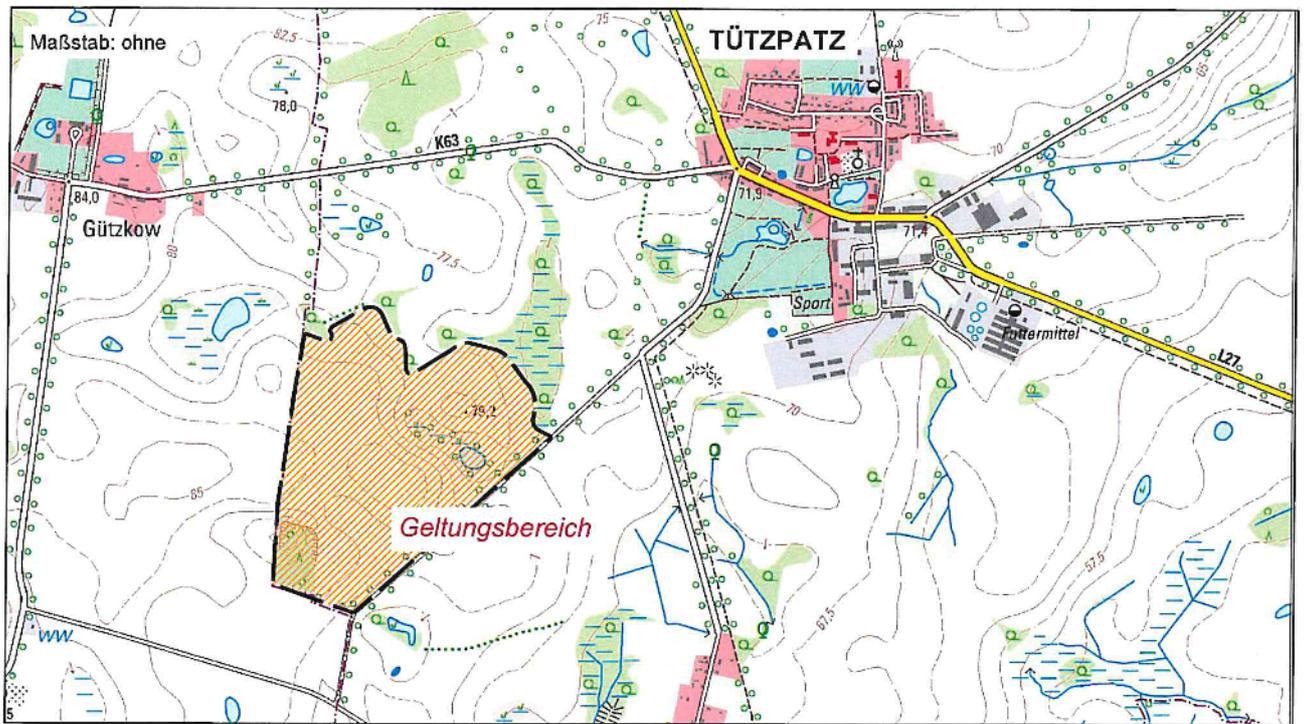
Tützpatz, den

21.06.2022



Schulz
Bürgermeister

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4
der Gemeinde Tützpatz "südwestlich von Tützpatz"**

Ausgrenzung